

## „Christliches Zeugnis im diakonischen Handeln“

*Impulsgeber Dr. Ralf Dziewas ist Professor für Diakoniewissenschaft und Sozialtheologie am Institut für Diakoniewissenschaft und Sozialtheologie, Theologisches Seminar Elstal (Fachhochschule). Er ist Mitglied im Ausschuss Diakonie des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung und unterstützt mit seinem Forschungsinstitut diakonische Einrichtungen in Leitbild- und Werbemanagementprozessen sowie in Fragen der Medizinethik.*

### **These 1**

Zum Kommunikationskreislauf des christlichen Zeugnisses von der in Jesus Christus offenbarten Gnade Gottes gehören sowohl die Evangelisation als auch die Diakonie, aber für beide gelten unterschiedliche Voraussetzungen der Glaubwürdigkeit.

Das Dokument ChZ thematisiert das Verhältnis von Mission und Diakonie im Abschnitt „Prinzipien“:

„Taten des Dienens und der Gerechtigkeit. Christinnen und Christen sind dazu berufen, gerecht zu handeln und mitfühlend zu lieben (vgl. Micha 6,8). Sie sind darüber hinaus dazu berufen, anderen zu dienen und dabei Christus in den Geringsten ihrer Schwestern und Brüder zu erkennen (vgl. Mt 25,45). Soziale Dienste, wie die Bereitstellung von Bildungsmöglichkeiten, Gesundheitsfürsorge, Nothilfe sowie Eintreten für Gerechtigkeit und rechtliche Fürsprache sind integraler Bestandteil davon, das Evangelium zu bezeugen. Die Ausnutzung von Armut und Not hat im christlichen Dienst keinen Platz. Christinnen und Christen sollten es in ihrem Dienst ablehnen und darauf verzichten, Menschen durch materielle Anreize und Belohnungen gewinnen zu wollen.“

Hinter diesen Sätzen steht die grundsätzliche Erkenntnis, dass die Verkündigung des Evangeliums und diakonisches Handeln einerseits eng zusammengehören, sich in diesem Miteinander andererseits aber auch Probleme für die Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft ergeben können, wenn der Eindruck entsteht, dass diakonische Hilfe oder materielle Unterstützung als Mittel zum Zweck der Missionierung Andersdenkender oder -gläubiger eingesetzt wird und nicht deshalb geschieht, um den Menschen zu dienen. In der Vergangenheit hat diese Spannung mitunter zu wechselseitiger Kritik und Abgrenzungen zwischen denen geführt, die den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit und Theologie entweder auf die Verkündigung oder auf die Diakonie gelegt haben.

Wenn aber zur Mission Gottes in der Welt sowohl die Verkündigung des Evangeliums (Evangelisation) als auch das helfende Handeln (Diakonie) gehören, wie kann dann das Miteinander beider glaubwürdig gestaltet werden?

Die vorliegenden Überlegungen gehen von der grundlegenden These aus, dass sowohl die Evangelisation als auch die Diakonie eigenständige Kommunikationsformen der christlichen Botschaft sind, beide aber unterschiedliche Kommunikationskontexte haben. Daher sind auch die Bedingungen unterschiedlich, ja mitunter gegensätzlich, unter denen Evangelisation und Diakonie glaubwürdige Formen der Kommunikation des Evangeliums von der Gnade Gottes sind. Dies gilt es bei der Beschreibung eines Miteinanders von Diakonie und Evangelisation zu beachten. Dazu verpflichtet der oben zitierte Abschnitt des Dokuments, auch wenn es dazu keine weitergehenden Konkretionen und Empfehlungen enthält.

### **These 2**

Evangelisation lädt Menschen zum Glauben an die in Jesus Christus offenbarte Gnade Gottes ein und befähigt die Glaubenden zu einer Lebensgestaltung in der Nachfolge Jesu. Evangelisation ist nur glaubwürdig, wo sie als offene und ablehnbare Einladung kommuniziert wird.

Das Evangelium lädt die Hörer ein, ihr Leben aus dem Evangelium heraus neu zu verstehen, zu entdecken, dass sie von Gott geliebte Menschen sind und dass sie ihr Leben aus dieser Liebe Gottes heraus neu ausrichten dürfen. Evangelisation in diesem Sinne zielt auf mehr als auf Bekehrung. Sie umfasst die Predigt des Evangeliums und die Befähigung zu einem Leben aus diesem Evangelium. Sie hat ihr Ziel nicht schon dann erreicht, wenn Menschen zum Glauben an Jesus Christus kommen, sondern erst dann, wenn sie gelernt haben, ihr Leben als Nachfolgerinnen und Nachfolger Jesu zu gestalten. Daher gehört zur Evangelisation sowohl die Verkündigung als auch die Lehre, sowohl die Vermittlung der Gnadenbotschaft, als auch die Unterweisung zu einer dieser Gnadenbotschaft entsprechenden Lebensführung und Weltgestaltung. All dies aber ist nur möglich, wenn sich die Adressaten der Evangelisation auf diesen Prozess freiwillig einlassen.

Weil es zum Wesen des Evangeliums gehört, dass es zu einer Lebensveränderung einlädt, sind auch nur solche Formen der Evangeliumskommunikation glaubwürdig, bei denen schon das Angebot der Kommunikation über religiöse Fragen als solches erkennbar ist. Trickreiche Versuche, die Aufnahme der Kommunikation über Glaubensfragen hinter kulturellen oder auch diakonischen Angeboten zu verstecken, um dann gleichsam unter der Hand die

eigentliche Botschaft loszuwerden, werden von den Adressaten, die dieses Verhalten aus anderen gesellschaftlichen Kontexten wie der Werbung gut kennen, als Täuschungsversuch erkannt. Dies aber reduziert die Wahrscheinlichkeit einer positiven Reaktion auf das Angebot des Evangeliums erheblich.

Eine Evangelisation, die sich versteckt, die etwas anderes zu sein vorgibt, als sie ist, nämlich ein ablehnbares Angebot, sich auf den Glauben an Jesus Christus und ein entsprechendes Leben einzulassen, beeinträchtigt die Glaubwürdigkeit des verkündigten Evangeliums. Dies gilt umso mehr, wenn die Verkündigung des Evangeliums in einem Kontext geschieht, von dem die Adressaten annehmen, dass er eigentlich aus anderen Gründen heraus geschieht, wie dies z.B. bei der Diakonie der Fall ist.

Evangelisation ist also eine eigenständige und notwendige Kommunikationsform des christlichen Zeugnisses von der Gnade Gottes. Sie ist aber nur glaubwürdig, wenn ihre Absicht, also die Einladung zu einer Entscheidung für ein Leben in der Nachfolge Jesu, für die Adressaten erkennbar ist und sowohl die Einladung zur Evangelisation als auch die Einladung zum Glauben jederzeit abgelehnt werden kann. Eine glaubwürdige Verkündigung der guten Botschaft von der Gnade Gottes setzt voraus, dass die Freiheit derer, die die Botschaft hören, im gesamten Kommunikationszusammenhang nicht angetastet wird, denn Täuschung und Zwang in Glaubensfragen widersprechen der Gnade Gottes.

Trifft eine in diesem Sinne glaubwürdig praktizierte Evangeliumsverkündigung auf Annahme bei den Hörerinnen und Hörern und werden diese befähigt, ihr Leben aus der Liebe Gottes heraus zu gestalten, hat dies unmittelbare Konsequenzen für die weitere Evangeliumsverkündigung. Diese Menschen werden selbst mit ihrem Leben, ihrem Reden und Handeln, Botschafter der Gnade Gottes. Als Nachfolgerinnen und Nachfolger Jesu orientieren sie sich in ihrer Lebensgestaltung an der in Jesus offenbar gewordenen Liebe. Dann sehen sie als Glaubende die Not der Menschen und wenden sich den Bedürftigen helfend zu, wie es Jesus selbst auch getan hat, weil dieses Verhalten, der Liebe Gottes antwortend entspricht, von der her sie ihr eigenes Leben deuten und gestalten. Erst damit hat die Evangelisation dann ihr Ziel wirklich erreicht, wenn sie die Gläubigen als Nachfolgerinnen und Nachfolger Jesu auch zu diakonischem Handeln motiviert und befähigt hat.

### **These 3**

Menschen, die ihr Leben in der Nachfolge Jesu gestalten, sind diakonisch aktiv und praktizieren ein helfendes Handeln, das sich der Bedürftigen um ihrer selbst willen erbarmt.

Die Diakonie ist ebenfalls eine eigenständige und notwendige Kommunikationsform des christlichen Zeugnisses von der Gnade Gottes. Im helfenden Handeln findet die im Glauben angenommene Liebe Gottes zu allen Menschen ihre praktische Umsetzung. Dabei sprechen die Taten für sich. Sie selbst sind Ausdruck liebevoller Zuwendung. Wo die Not und Bedürftigkeit von Menschen wahrgenommen wird, wo einführend und anteilnehmend Gemeinschaft geschenkt und Hilfe angeboten wird, da wird im Handeln der Gläubigen die Güte Gottes erfahrbar. Wo diese Zuwendung ohne Vorbedingungen geschieht, wo Menschen ungeachtet ihrer sozialen Stellung, ihrer religiösen Prägungen und weltanschaulichen Überzeugungen geholfen wird, da ist dies ein der Gnade Gottes entsprechendes Handeln und ein glaubwürdiges Zeugnis von der Liebe, die im Evangelium verkündet wird.

Diakonisches Engagement ist aber nur glaubwürdig, wenn die notwendige Hilfe den Bedürftigen um ihrer selbst willen geleistet wird und die Situation der Bedürftigen nicht zu evangelistischen Zwecken ausgenutzt wird. Die Not der Leidenden, die Probleme der Betroffenen, sie sind der Anlass und die eigentliche Begründung diakonischen Handelns. Menschen, die in ihrer Lebenssituation unter der Abwesenheit von Freude und Glück, von Gesundheit und gelingenden Lebensbeziehungen leiden, die bedürfen der Hilfe und Zuwendung, um die Botschaft der Liebe Gottes überhaupt annehmen zu können. Aber Ausdruck dieser Liebe Gottes kann alles diakonische Handeln nur sein, wenn es vorbehaltlos und ehrlich allen bedürftigen Menschen gilt, unabhängig davon, ob diese Christen sind, oder Christen werden wollen. Diakonie ist nur dann glaubwürdige Zuwendung zu den Bedürftigen, wenn sie auch denjenigen respektvoll und in gleicher Weise hilft, die die Kommunikation zu Glaubensfragen für sich bewusst ablehnen.

Wenn jede Instrumentalisierung der Diakonie unmittelbar der Gnade Gottes widerspricht, dann gilt das umso mehr, wenn die Betroffenen auf diakonische Hilfe angewiesen sind. Wenn Menschen an diakonische Hilfekontexte gebunden sind, weil sie als Patienten, Bewohner oder Ratsuchende nur hier ihren Bedürfnissen entsprechende Hilfe erhalten, wäre es ungnädig und lieblos, ihre Situation auszunutzen, um sie mit religiösen Kommunikationsangeboten zu konfrontieren, die sie sich selbst nicht aussuchen würden, wenn sie ihren Lebenskontext anders gestalten könnten. Eine Diakonie, die glaubwürdiges Zeugnis der Liebe Gottes sein will, muss darauf achten, dass in ihrem Kontext Angebote zur Kommunikation des Glaubens immer ablehnbar bleiben. Es darf nicht einmal der Eindruck entstehen, die Teilnahme an Gottesdiensten, Andachten oder anderen religiösen Kommunikationsformen sei Voraussetzung oder Bedingung der geleisteten diakonischen Hilfe.

#### **These 4**

Evangelisation und Diakonie unterstützen sich wechselseitig im Zeugnis von der Gnade Gottes, wenn beide gleichberechtigt, aber deutlich voneinander getrennt praktiziert werden.

Die Evangelisation eröffnet Menschen den Weg zum Glauben und befähigt sie zu einer Lebensweise, die im diakonischen Handeln die Liebe und Gnade Gottes zum Ausdruck bringt. Die Diakonie wiederum erhöht die Glaubwürdigkeit der in der Evangelisation verkündigten Gnadenbotschaft, wenn sie allein um der Bedürftigen willen geschieht. Insofern unterstützen sich beide Formen der Kommunikation des Evangeliums wechselseitig, sofern beide auf eine glaubwürdige Art und Weise geschehen. Eine glaubwürdige Evangelisation verbessert die Voraussetzungen der Diakonie und eine glaubwürdige Diakonie verbessert die Voraussetzungen der Evangelisation. Was scheint also näher zu liegen als eine enge Verbindung beider Kommunikationsformen des Evangeliums?

Das entscheidende Problem ist, dass beide, Evangelisation wie Diakonie, unterschiedliche Rahmenbedingungen brauchen, um glaubwürdig geschehen zu können. Die Evangelisation braucht die Freiheit derer, die sich auf religiöse Kommunikation einlassen wollen, weil sie nur als ablehnbares Angebot glaubwürdig Verkündigung der Liebe und Gnade Gottes sein kann. Eine Diakonie, die sich den Bedürftigen um ihrer selbst willen zuwendet, hat es hingegen vielfach mit Menschen zu tun, die aufgrund ihrer Hilfsbedürftigkeit unfreiwillig in den Bereich christlichen Hilfehandelns geraten oder diesen Kontext der Hilfe wählen, weil sie dort menschenfreundliche Zuwendung und ethisch verantwortliches Handeln erwarten, nicht aber, weil sie dort religiöse Unterweisung oder eine Veränderung ihrer Lebenshaltung und Weltdeutung suchen. Dies führt dazu, dass eine enge Verknüpfung von Evangelisation und Diakonie sowohl die Glaubwürdigkeit der Diakonie als auch die Glaubwürdigkeit der Evangelisation gefährdet, denn dann entsteht der Eindruck, die Diakonie sei Mittel zum Zweck der Evangelisation, bzw. die Evangelisation nutze die Abhängigkeit der Bedürftigen aus.

Gerade in einer Zeit, in der es gegenüber den christlichen Kirchen ein Misstrauen und Vorurteil gibt, sie würden diakonische Hilfe gezielt als Mittel und Zweck zur Gewinnung neuer Mitglieder nutzen, führt eine enge Verzahnung von missionarischen Angeboten und diakonischen Initiativen zu einer doppelten Belastung für die Glaubwürdigkeit der Evangeliumsverkündigung. Entsteht auch nur der Eindruck, die Diakonie würde zu Missionszwecken missbraucht, verliert das an sich gute und glaubwürdige diakonische Handeln seine Überzeugungskraft. Es wird

dann, ganz unabhängig von der eigentlichen Intention der aus dem christlichen Glauben heraus geschehenden und an den Bedürftigen orientierten Hilfe, von außen als geschicktes Mittel zur Ausnutzung von Abhängigkeiten und sozialer Bedürftigkeit wahrgenommen. Eine Wahrnehmung, die auch durch die Beteuerung der eigenen evangeliumsgemäßen Gesinnung und Ausrichtung der Arbeit nicht aufgehoben werden kann. Damit aber verliert auch die Evangeliumsverkündigung in kirchlichen Kontexten an Glaubwürdigkeit, denn warum soll man einer Verkündigung Glauben schenken, die durch eine Organisation geschieht, die derartige Mittel zur Gewinnung neuer Mitglieder einsetzt?

Und warum sollte eine Botschaft der bedingungslosen Liebe Gottes zu den Menschen glaubwürdig sein, wenn die, die sie verkünden, im Zusammenhang ihres Hilfehandelns den Eindruck erwecken, dass helfende Zuwendung an die Zustimmung zu religiöser Kommunikation gebunden wird. Und zu dieser Beeinträchtigung der Glaubwürdigkeit von Diakonie und Evangelisation genügt der Anschein der Instrumentalisierung diakonischer Hilfe selbst dann, wenn alle in diesen Kontexten Handelnden von einer in sich glaubwürdigen Haltung motiviert sind.

### ***Konsequenzen für diakonische Handlungsfelder:***

- Die Teilnahme an religiösen Angeboten darf niemals zur Bedingung für die Gewährung diakonischer Hilfen gemacht werden. Bei Einladungen zu evangelistischen Veranstaltungen, zu Gottesdiensten und Andachten, die im Kontext oder Umfeld diakonischer Tätigkeiten erfolgen, muss für alle Adressaten stets erkennbar sein, dass die Einladung ohne Konsequenzen abgelehnt werden kann.

Dazu gehört auch, Verkündigung und Hilfehandeln zeitlich und räumlich so weit voneinander zu trennen, dass eine Nichtteilnahme an religiöser Kommunikation auch praktisch möglich ist und ohne besondere Begründung erfolgen kann. Eine solch klare Trennung von evangelistischer und diakonischer Kommunikation des Glaubens bedeutet nicht, dass im diakonischen Kontext die Motivation des eigenen Handelns nicht erläutert werden könnten. Es bedeutet aber, dass im Kommunikationsbereich diakonischer Hilfe alle religiösen Angebote auch eindeutig als Angebote kommuniziert werden und dass jede Ablehnung selbstverständlich akzeptiert wird. Diakonische Hilfe muss also so gestaltet sein, dass die diakonischen Dienstleistungen stets auch für Menschen mit nichtchristlicher Religiosität und für Hilfebedürftige ohne Religiosität offen sind und die Annahme des Hilfehandelns aber auch dann möglich bleibt, wenn eine Auseinandersetzung

mit christlichem Verkündigungsinhalten nicht gewünscht wird.

- Was für diejenigen gilt, die auf diakonische Hilfe angewiesen sind, sollte um der Glaubwürdigkeit der Diakonie und der Evangelisation willen auch für die Mitarbeitenden in diakonischen Kontexten gelten. Die Diakonie braucht Christen, die sich aus ihrem Glauben heraus diakonisch engagieren. Die Mitgliedschaft in einer Kirche oder eine bestimmte Konfessionszugehörigkeit sollte aber niemals zur Voraussetzung der Mitarbeit gemacht werden, wenn Menschen um der Bedürftigen willen in der Diakonie mitarbeiten wollen und dafür einen qualifizierten Beitrag leisten können.

Dies sollte sowohl für potentielle Mitarbeitende ohne Religiosität als auch für solche mit einer anderen Religion oder Konfession als der des diakonischen Trägers gelten. Wo Mitarbeitenden eine Kirchenzugehörigkeit nahegelegt oder abverlangt wird, um innerhalb diakonischer Einrichtungen den eigenen Beruf ausüben zu dürfen, oder um die eigenen Aufstiegschancen zu verbessern, widerspricht dies eklatant der Gnadenbotschaft Jesu. Auch für Mitarbeitende in der Diakonie muss die Einladung zum Glauben eine Einladung bleiben, denn die rechtliche Durchsetzung einer formalen Kirchenmitgliedschaft aller Mitarbeitenden mit der Macht des Dienstgebers untergräbt sowohl die Glaubwürdigkeit der kirchlichen Evangeliumsverkündigung wie die Glaubwürdigkeit einer Diakonie, die allein um der Bedürftigen willen geschehen soll. Und da zu diesen Bedürftigen in einer multireligiösen Welt auch Menschen aus verschiedenen Kulturen und Religionen gehören, sollte auch die Diakonie offen für Mitarbeitende aus diesen Kulturen und Religionen sein. Gerade diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können die Bedürfnisse der Betroffenen in besonderer Weise wahrnehmen und bei der Gestaltung der diakonischen Arbeit berücksichtigen.

- Auch die Teilnahme an religiösen Veranstaltungen und der Besuch religiöser Bildungsangebote sollte daher für Mitarbeitende in der Diakonie nur insoweit verpflichtend gemacht werden, als die dort vermittelten Kompetenzen für ein fachlich qualifiziertes diakonisches Handeln notwendig sind. So kann von Mitarbeitenden in diakonischen Einrichtungen durchaus verlangt werden, besonders gut darin geschult zu sein, religiöse Bedürfnisse von Patientinnen und Bewohnern wahrzunehmen, seelsorgerliche Begleitung zu vermitteln und Menschen unterschiedlicher religiöser Prägung bei der Bewältigung ihrer Probleme zu begleiten.

Gleiches gilt für die Kommunikationsfähigkeit der Mitarbeiterschaft hinsichtlich der für den diako-

nischen Träger zentralen Wertvorstellungen und Traditionen, insofern diese das Behandlungskonzept oder die Art der Hilfsangebote prägen. Fortbildungen zu diesen Themenfeldern können dann für die Mitarbeiterschaft durchaus auch verpflichtend gemacht werden, weil die dort erworbenen Kompetenzen für eine optimale Hilfe fachlich notwendig sind. Angebote zur Weiterentwicklung der eigenen Spiritualität oder zur intensiveren Beschäftigung mit Glaubensfragen sollten hingegen für alle Berufsgruppen in diakonischen Unternehmen stets freiwillig bleiben, um auch hier deutlich zu machen, dass das Evangelium ein Angebot ist, dass zwar allen gilt, zu dessen Annahme aber niemand gezwungen wird.

Kommunikation der Liebe Gottes auf glaubwürdige Weise geschehen können. Das Dokument ChZ lädt jedenfalls dazu ein, dieses Ziel nicht aus dem Auge zu verlieren, damit Evangelisation und Diakonie gemeinsam der Mission Gottes in der Welt dienen und sich nicht gegenseitig in ihrer Glaubwürdigkeit beeinträchtigen.

Was eine konsequente Achtung der verschiedenen Glaubwürdigkeitsvoraussetzungen evangelistischer und diakonischer Kommunikation bedeutet, wird für die verschiedenen Kontexte der Diakonie jeweils separat zu diskutieren sein:

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Kindergärten, Kliniken, Senioreneinrichtungen und Beratungsstellen? Welche besonderen Fragestellungen ergeben sich, wenn diakonische Hilfe punktuell oder kontinuierlich erfolgt? Was folgt daraus, wenn die Hilfeempfänger zwischen verschiedenen Angeboten der Hilfe wählen können oder wenn es sich um diakonische Aktivitäten handelt, die im Kontext kirchlicher Räume oder in Kooperation mit öffentlichen Stellen durchgeführt werden? Was ist zu beachten, wenn die Mehrzahl der Hilfeempfangenden den christlichen Glauben kaum kennt oder ihm eher ablehnend gegenübersteht?

Entscheidend im Sinne des Gesamtdokuments ChZ dürfte sein, dass in allen konkreten diakonischen Handlungskontexten ein Bewusstsein dafür geschärft wird, dass die enge Verknüpfung von evangelistischer und diakonischer Kommunikation für beide Seiten Probleme aufwerfen kann, die man bei der konkreten Ausgestaltung des christlichen Zeugnisses von der Liebe Gottes im Kontext diakonischen Handelns bedenken und beachten sollte. So fordert das Dokument:

„Gegenseitiger Respekt. Christen und Christinnen sind aufgerufen, sich zu verpflichten, mit allen Menschen in gegenseitigem Respekt zusammenzuarbeiten und mit ihnen gemeinsam Gerechtigkeit, Frieden und Gemeinwohl voranzutreiben. Interreligiöse Zusammenarbeit ist wesentliche Dimension einer solchen Verpflichtung.“

Diese Verpflichtung im Bereich diakonischer Hilfe konkret umzusetzen, bedeutet eine Herausforderung für die Gestaltung des Verhältnisses von Evangelisation und Diakonie, damit beide Formen der